



## Ratskanzlei

Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 5. Mai 2023

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### **Kündigung Mitarbeiterin Pädagogisch-therapeutischer Dienst**

Maja Bindernagel aus Stein hat ihre Anstellung als Mitarbeiterin beim Pädagogisch-therapeutischen Dienst des Erziehungsdepartements auf den 31. Juli 2023 gekündigt. Es laufen interne Abklärungen, ob das freiwerdende Pensum auf bestehende Mitarbeitende verteilt werden kann. Andernfalls wird die Stelle zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

### **Wahl Mitarbeiterin Kommunikationsstelle**

Melina Cajochen aus Appenzell wurde als Mitarbeiterin der Kommunikationsstelle der Ratskanzlei mit einem Pensum von 40% gewählt. Die studierte Sozialwissenschaftlerin nahm in den letzten Jahren bei verschiedenen Unternehmen Kommunikationsaufgaben wahr. Von Dezember 2022 bis März 2023 war sie zudem im Rahmen einer Mutterschaftsvertretung auf der Kommunikationsstelle tätig. Dabei konnte sie einen vertieften Einblick in die Kommunikation des Kantons gewinnen. Sie wird ihre Stelle am 1. Juli 2023 antreten.

### **Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Jugendparlament**

*Die Kantone St.Gallen, Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. haben vor rund einem Jahr in einer Leistungsvereinbarung die Zusammenarbeit mit dem Verein Jugendparlament SG AI AR für das Jahr 2022 geregelt. Eine analoge Vereinbarung ist für das Jahr 2023 abgeschlossen worden.*

Der in St.Gallen domizilierte Verein Jugendparlament SG AI AR, kurz Jupa, fördert in den Kantonen St.Gallen, Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. die Teilnahme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an politischen Prozessen und die politische Bildung. Zu diesem Zweck organisiert der Verein pro Jahr zwei Jugendsessionen und Anlässe wie Bundeshausbesuche oder Stammtischgespräche.

Im Frühling 2022 haben die Kantone St.Gallen, Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. erstmals mit dem Verein Jugendparlament SG AI AR eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese galt bis zum 31. Dezember 2022. Aufgrund der positiven Erfahrungen haben die drei Kantone mit dem Verein eine inhaltlich analoge Leistungsvereinbarung für das Jahr 2023 abgeschlossen. Die Standeskommission hat die Vereinbarung genehmigt.

### **Beitrag an Audio-Festival 2023**

Seit 2017 findet alle zwei Jahre das Audio-Festival «Klang Moor Schopfe» in Gais statt. Es soll vom 31. Juli bis 10. August 2023 ein weiteres Mal durchgeführt werden. In zwölf Streuschopfen im Gaiser Hochmoor werden nationale und internationale Klangkünstlerinnen und Klangkünstler ihre Installationen präsentieren. Auch Roman Signer wird eine eigens für das Festival entwickelte Arbeit zeigen. Die Ständekommission leistet an das Audio-Festival 2023 einen Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Swisslos-Fonds.

### **Stellungnahme zur Revision des Bevölkerungs- und Zivildienstgesetzes, des Zivildienstgesetzes und des Militärgesetzes**

*Der Bund will mit diversen Massnahmen den schwindenden Beständen der kantonalen Zivilschutzorganisationen entgegenwirken. Die Ständekommission ist mit den Massnahmen grundsätzlich einverstanden, erwartet aber in einzelnen Punkten eine Nachbesserung der Revisionsvorlage.*

Mit Änderungen des Bevölkerungs- und Zivildienstgesetzes, des Zivildienstgesetzes und des Militärgesetzes will der Bund Massnahmen zur Verbesserung der Zivildienstbestände umsetzen. Eine dieser Massnahmen besteht in der Ausweitung der Schutzdienstpflicht auf bestimmte Militärdienstpflichtige und ehemalige Armeeangehörige. Weiter sollen zivildienstpflichtige Personen dazu verpflichtet werden können, einen Teil ihrer Zivildienstpflicht in einer Zivilschutzorganisation, die unter dauerndem Unterbestand leidet, zu leisten.

Die Ständekommission ist mit der Vorlage grundsätzlich einverstanden. Die vorgeschlagene Gesetzesrevision ist nach ihrer Auffassung ein vertretbarer Zwischenschritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Lösung der Bestandsprobleme im Zivildienst und in der Armee. Sie erwartet aber in Einzelbereichen eine Nachbesserung der Vorlage. So sollen unter anderem in medizinischen oder sozialen Einrichtungen eingesetzte Zivildienstleistende nicht zu Gunsten des Zivildienstes abgezogen werden können. Die Ständekommission verlangt daher den Erlass von entsprechenden Regelungen, damit dies nicht geschieht. Ferner erwartet die Ständekommission, dass eine gesetzliche Regelung geschaffen wird, welche die zentrale Beschaffung der persönlichen Ausrüstung und des Einsatzmaterials und die Finanzierung durch den Bund ermöglicht. So soll ein einheitliches Auftreten der vermehrt überregional eingesetzten Schutzdienstleistenden sichergestellt werden.

### **Lärmschutzwand**

*Die Pflicht zur Ergreifung von Massnahmen zum Schutz von Wohnbauten an einer Strasse vor übermässigen Lärmimmissionen gilt, auch wenn die Bauten erst nach 1985 erstellt wurden.*

Die Eigentümerschaft eines an eine Hauptstrasse angrenzenden Wohnhauses hatte gegen die Erstellung einer Lärmschutzwand bei mehreren Wohnhäusern auf der gegenüberliegenden Strassenseite Einsprache erhoben. Sie argumentierte, die Häuser, die mit der Wand vor Lärm geschützt werden sollen, seien nach dem 1. Januar 1985, dem Inkrafttreten des Umweltschutzgesetzes, errichtet worden, sodass der Staat als Eigentümer der Strasse keine Lärmschutzmassnahmen ergreifen müsse. Das Bau- und Umweltdepartement lehnte die Einsprache unter anderem mit der Begründung ab, der Kanton sei als Eigentümer der Strasse, welche Lärmimmissionen über dem zulässigen Wert verursache, für die Lärmsanierung verantwortlich. Gegen den Einspracheentscheid erhob die Eigentümerschaft bei der Ständekommission Rekurs.

Die Strasse, entlang welcher die Lärmschutzwand geplant ist, wurde 1978 erstellt. Ortsfeste Anlagen, die vor 1985 gebaut wurden, müssen saniert werden, wenn sie den heutigen umweltrechtlichen Anforderungen nicht oder nicht mehr genügen. Bei fast allen Gebäuden entlang des

fraglichen Strassenabschnitts werden mit dem heutigen Betrieb der Strasse die Immissionsgrenzwerte überschritten. Der Strasseneigentümer hat daher unabhängig vom Erstellungsdatum der dort stehenden Bauten eine Lärmsanierung vorzunehmen.

Da auch die übrigen im Rechtsmittelverfahren vorgetragene Rügen nicht verfangen, wurde der Rekurs abgewiesen.

**Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)